



Bescheid über das Ergebnis der prüfungsrelevanten Leistung im Rahmen

der Veranstaltung _____

(Titel der Veranstaltung)

im SoSe/WiSe _____

Diese Liste wurde ausgehängt am _____

(Datum)

(Stempel der wissenschaftl. Einrichtung)

Die Prüfungsergebnisse gelten zwei Wochen nach Aushang als bekannt gegeben (vgl. § 41 Abs. 4 S. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen).

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses¹ der Katholisch-Theologischen Fakultät bzw. bei der Dekanin/dem Dekan der Katholisch-Theologischen Fakultät² bzw. bei der Dekanin/dem Dekan des für Sie federführenden Fachbereichs³ der WWU Münster einlegen.

¹ Gilt für alle Theologischen Vollstudiengänge. Der Widerspruch ist zu richten
An die/den Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses
der Katholisch-Theologischen Fakultät der WWU
Johannisstraße 8-10
48143 Münster

² Gilt für den Master CKG und alle Zertifikat-Studiengänge. Der Widerspruch ist zu richten
An die Dekanin/den Dekan
der Katholisch-Theologischen Fakultät der WWU
Johannisstraße 8-10
48143 Münster

³ Gilt für alle BA- und MEd-Studiengänge. Federführend ist die Dekanin/der Dekan Ihres ersten Faches.
Der Widerspruch ist zu richten
An die/den (federführende/n) Dekan/in
Prüfungsamt I der WWU
Orléans-Ring 10
48149 Münster